



Philipp der Schöne in seinem eigenen Interesse dafür sorgen mochte, daß der Bruder eines ihm treu ergebenen Vasallen auf den Mainzer Stuhl kam.

Andererseits aber kamen von Seiten des Papstes schwere Einwendungen. Balduin war damals erst 20 Jahre alt, und es waren zudem von Seiten der Mainzer selbst zwei Kandidaten aufgestellt worden: Emich von Sponheim und Emich von Schöneck. Der erste Umstand hatte wenig zu bedeuten, wenn der Papst den Luxemburger nennen wollte; und daß auch der zweite Umstand nicht notwendigerweise schwer wiegen mußte, beweist die spätere Ernennung Peters von Aspelt trotz jener zweifachen Kandidatur. Aber ein ganz anderer Umstand mußte entscheidend sein: Klemens V. war allerdings selbst französischer Erzbischof gewesen und man hätte daher von ihm erwarten müssen, daß er die Pläne seines Königs auf jegliche Weise förderte; das aber that er eben nicht. Wie er später, nach König Albrechts Tode, im Geheimen den Plänen seines Königs entgegenarbeitete, so wird er es auch jetzt gethan haben, damit ja nicht, wie Philipp es geplant, sein Bruder später deutscher König und Kaiser würde. Das erklärt, weshalb Klemens V. die Mainzer Sedisvakanz so lange dauern ließ. Balduin nennen, mochte er nicht; offen der Kandidatur des Luxemburgers entgegenzuarbeiten, verbot die Klugheit, und so griff er zum altbekannten Mittel der Ausflüchte, es sei Balduin zu jung, als daß er Erzbischof von Mainz werden könnte.

Doch war der Einfluß des französischen Königs zu bedeutend, als daß der Papst nicht habe wenigstens Versprechungen machen müssen; und zwar nehme ich an, daß er Balduin die Erzdiozese Trier versprach, sobald dieselbe vakant würde. Die oben angeführten Worte des Hocsem: *pro fratre nunc archiepiscopo trevirensi illius sedis impetrat dignitatem*, lassen keinen Zweifel daran bestehen; auch Dino Compagni bestätigt diese Annahme, wenn er, allerdings ohne den Namen der Diözese zu nennen, erzählt, Heinrich VII. sei am Hofe gewesen, um ein großes Erzbistum aus Deutschland für einen seiner Brüder zu erhalten, und er sei abgereist, nachdem er dasselbe erhalten; dieses Erzbistum aber habe eine der sieben Kurstimmen. Ganz wörtlich läßt sich dies freilich nicht auffassen. Heinrich VII. erhielt eben nicht das Erzbistum selbst, sondern nur das Versprechen, daß bei der ersten Vakanz Balduin auf den erledigten Stuhl erhoben würde.

Wie bei dieser ganzen Angelegenheit Peter von Aspelt könnte beteiligt gewesen sein, ist nicht abzusehen, um so mehr als Peter, obwohl Bischof von Basel, schwerlich großen Einfluß hätte üben können. Wenn je, so hat Peter erst später um seine Vermittelung können angegangen werden.

Am dritten Januar 1306 entfernt sich nämlich Philipp der Schöne vom päpstlichen Hofe; wahrscheinlich zog mit ihm Heinrich VII. ab. Aber Peter von Aspelt war möglicherweise eben damals zu Lyon. Seit dem Tode Wenzels II. von Böhmen († 21. Juni 1305) war Peter nicht mehr böhmischer Kanzler und sollte demnach auch die Wysshehrader Propstei verlieren, die regelmäßig dem jeweiligen Kanzler überwiesen wurde. Allerdings konnte er gegen den Willen des Königs die Kanzleigeschäfte nicht mehr fortführen; aber vielleicht ließ sich durch einen päpstlichen Machtspruch erreichen, daß ihm die Einkünfte der Propstei erhalten blieben, an denen Peter mehr gelegen war,